

E 5604

Bund der  
Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift  
für die Bediensteten des  
Justizvollzugs

# DER VOLLZUGS- DIENST



**JVA Wittlich mit Neubau**

Weiteres dazu lesen Sie im Innenteil auf Seite 7

Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe:

**Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften  
vom 20. Januar 2009 – AZ: C-350/06**

**4/5**

Oktober 2009

# Inhalt

## BUNDESVORSTAND

Erste Berufsrätesitzung auf Europaebene	1
Elektronische Fußfessel löst keine Probleme im Strafvollzug	4
Personalknappheit führt zu dramatischen Folgen im Strafvollzug	4
Brauchen wir einen härteren Jugendstrafvollzug?	5
Die Tarifseite	7

## LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	9-19
Bayern	-
Berlin	20-24
Brandenburg	25-27
Bremen	28
Hamburg	28-29
Hessen	30-34
Mecklenburg-Vorpommern	34-35
Niedersachsen	36-44
Nordrhein-Westfalen	45-59
Rheinland-Pfalz	60-64
Saarland	64-68
Sachsen	69-72
Sachsen-Anhalt	72-74
Schleswig-Holstein	75-77
Thüringen	77-81

## GRÜNE BLÄTTER

Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften vom 20. 01. 2009 AZ: C-350/06	1-7
---	-----



Mitglied im  **dbb beamtenbund und tarifunion**

<b>Bundesvorsitzender:</b>	Anton Bachl, 94315 Straubing, Königreichweg 24
<b>Stellv. Bundesvorsitzende:</b>	Wolfgang Jänicke, 06118 Halle, Wilhelm-Busch-Straße 38 Klaus Neuenhüsges, 22846 Norderstedt, Bunsengang 17 Burghard Neumann, 14776 Brandenburg, Grüne Aue 19 a Friedhelm Sanker, 32052 Herford, Richard-Sprick-Weg 20 a Ernst Steinbach, 70182 Stuttgart, Moserstr. 26 Peter Zielinski, 79312 Emmendingen, Am Weidenbach 12
<b>LANDESVERBÄNDE:</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Vors.: Ernst Steinbach Geschäftsstelle: 70182 Stuttgart, Moserstr. 26 Tel.: 0711-2599871, Fax: 0711-2599872, <a href="mailto:bsbd.bawue@t-online.de">bsbd.bawue@t-online.de</a>
<b>Bayern</b>	Vors.: Anton Bachl 94315 Straubing, Königreichweg 24
<b>Berlin</b>	Vors.: Thomas Goiny Geschäftsstelle: 13509 Berlin, Schubartstraße 38 Telefon: 030/43553351, Telefax: 030/43553353 E-Mail: <a href="mailto:mail@bsbd-berlin.de">mail@bsbd-berlin.de</a> , Internet: <a href="http://bsbd-berlin.de">bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Vors.: Willi Köbke 12689 Berlin, Gerder Ring 7 Geschäftsstelle: 14776 Brandenburg a. d. H., Grüne Aue 19 a
<b>Bremen</b>	Vors.: Stephan Schnaars 27580 Bremerhaven, Langener Landstr. 176 Tel.: 0421-36115789, <a href="mailto:schnaars.bsbd.bremen@t-online.de">schnaars.bsbd.bremen@t-online.de</a>
<b>Hamburg</b>	Vors.: Klaus Neuenhüsges Geschäftsstelle: 20355 Hamburg, Holstenglacis 1
<b>Hessen</b>	Vors.: Uwe Röhrig, 35510 Butzbach-Pohlgöns, Pfarrgasse 10 Geschäftsstelle: 64342 Seeheim-Jugenheim, Notisweg 59 Tel: 06257/9440680, e-mail: <a href="mailto:geschaeftsstelle@bsbd-hessen.de">geschaeftsstelle@bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg/Vorpommern</b>	Vors.: Helmut Halwachs 18246 Bützow, Ziegelhofweg 4
<b>Niedersachsen</b>	Vors.: Willi-Bernhard Albers 49733 Haren Altharener Patt 8
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Vors.: Klaus Jäkel 33335 Gütersloh, Titusweg 32 Geschäftsstelle: 40476 Düsseldorf, Ulmenstraße 23
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Vors.: Winfried Conrad 56112 Lahnstein, Rheinhöhenweg 6
<b>Saarland</b>	Vors.: Markus Wollscheid 66564 Ottweiler, Gustav-Stresemann-Weg 4-6
<b>Sachsen</b>	Vors.: Hans-Peter Mutscher 01127 Dresden, Hammerweg 30
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Vors.: Uwe Bülow JVA Halle III, 06118 Halle, Wilhelm-Busch-Straße 38
<b>Schleswig-Holstein</b>	Vors.: Michael Hinrichsen Eschenweg 10, 24866 Busdorf
<b>Thüringen</b>	Vors.: Gerd Schulz 07958 Hohenleuben, Gartenstraße 4

# Die Berufe des Bereichs der Inneren Sicherheit konstituieren sich auf europäischer Ebene

„Was lange währt, wird endlich gut!“, diese Erkenntnis kann getrost auch für die Zusammenarbeit der Berufe des Bereichs der Inneren Sicherheit auf europäischer Ebene gelten. Am 10. und 11. September 2009 traten die Berufsräte der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) zu ihrer ersten Sitzung in Luxemburg zusammen. Gewerkschaftsvertreter aus den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, unter ihnen BSBD-Bundesvorsitzender Anton Bachl für den deutschen Strafvollzug, diskutierten über Struktur und Inhalte der künftigen Vertretung gemeinsamer Anliegen auf europäischer Ebene.

Erst im Jahre 2008 ist die EUROFEDOP der CESI beigetreten, um durch diesen Zusammenschluss unabhängiger Gewerkschaften eine Organisationseinheit für eine effektive und wirksame Vertretung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu schaffen, die auf europäischer Ebene nicht mehr überhört werden kann. Nachdem sich der neue Gewerkschaftszusammenschluss konstituiert und zwischenzeitlich seine Arbeitsfähigkeit erlangt hat, gilt es nunmehr, einzelne Berufsgruppen aus artverwandten Bereichen zu Fachkommissionen zu bündeln. Diesem Ziel diene auch die erste Sitzung des Berufsrates Innere Sicherheit.

Annähernd 50 Delegierte aus der Polizei, den Streitkräften und der Justiz der Mitgliedsstaaten gaben sich ein Organisationsstatut für die künftige Zusammenarbeit und legten damit die Basis dafür, dass künftig auch berufsspezifische Angelegenheiten gegenüber EU-Kommission und Europa-Parlament wirkungsvoll und nachdrücklich vertreten werden können. Bereits anlässlich der ersten Sitzung musste man die Erfahrung machen, dass der Bereich „Polizei, Streitkräfte und Justiz“ derart divergierende Interessen zu vertreten hat, dass umfangreiche Verständnisdiskussionen die konkrete Arbeit erheblich belasteten. Man kam deshalb überein, im Hinblick auf eine effektive und zielorientierte Arbeit drei eigenständige Arbeitsgruppen zu schaffen, die künftig getrennt zusammen treten sollen. Inhaltlich lag ein besonderer Schwerpunkt bei dem aktuellen Stand der Privati-



Anton Bachl neben einer serbischen Berufsfrätin im Jean Monnet Centre in Luxemburg.

sierung in den Bereichen der Polizei und im Strafvollzug. Auf großes Interesse stießen die Ausführungen der englischen und französischen Delegierten, die ausführlich und detailliert auf die Entwicklung in ihren Ländern eingingen. Eindringlich warnten sie vor Umfang und Effizienz der Lobbyarbeit privater Sicherheitsunternehmen, die mittlerweile einen erheblichen politischen Einfluss ausüben. Sie berichteten zudem von den finanziellen Möglichkeiten der Unternehmen, auch endenden politischen Karrieren neue Perspektiven zu eröffnen.

Privatisierungsbestrebungen vollziehen sich nach den Berichten aus Frankreich und England quasi nach einem Masterplan. Am Anfang steht regelmäßig die Übernahme von Aufgaben untergeordneter Art zur Entlastung des staatlichen Personals. Die Sicherheitsunternehmen versuchen regelmäßig durch niedrige Personalkosten zu punkten und sind damit im Besitz eines vielfach überzeugenden Argumentes, wenn es um die akute Behebung von personellen Engpässen geht. Die Frage nach der Qualität der Aufgabenerledigung wird in diesen Fällen meist gar nicht mehr gestellt.

In der zweiten Stufe dienen sich die Sicherheitsunternehmen der Politik regelmäßig an, um ganze Teilbereiche staatlicher Institutionen zu angeblich günstigen Konditionen zu übernehmen. Kommt es zu solchen Teilprivatisierungen, befindet sich die staatliche Exekutive bereits unter öffentlichem Rechtfertigungszwang. Eine objektive Abwägung der Chancen und Risiken solcher Entscheidungen ist meist nicht mehr möglich, weil sich die Exekutive nicht dem Verdacht aussetzen will, eventuell Steuergelder verschwendet zu haben.

In der dritten Stufe streben die Sicherheitsunternehmen in der Regel die vollständige Übernahme staatlicher Aufgaben an, wie auch der niederländische Delegierte zu berichten wusste. Ist dieses Ziel erreicht, wird die Expansion möglichst schnell vorangetrieben, um die Rückführung in staatliche Hand dauerhaft zu ver-




V.l.n.r.: Dr. Donato Capece, Segretario Generale Sappe (Sindacato Autonomo Polizia Penitenziaria); Tony Mäzzaro, Leiter IAL-CISL Germania; Anton Bachl, BSBD-Bundesvorsitzender; Dr. Giovanni Battista Durante, Segretario Generale Aggiunto SAPPE; Dr. Giovanni Battista De Blasis, Segretario Generale Aggiunto SAPPE; Ernst Steinbach, Stv. BSBD-Bundesvorsitzender

hindern. Ist diese Privatisierungsphase erreicht, so die Delegierten der betroffenen Länder, hätten die Sicherheitsunternehmen erreicht, was von Anbeginn ihr Bestreben gewesen sei, nämlich die Verstaatlichung des unternehmerischen Risikos und die Privatisierung der Gewinne. Besonders erschreckend für alle Vollzugsexperten ist die besorgniserregende Erkenntnis, dass in all jenen Ländern, die auch im Bereich des Strafvollzuges auf Privatisierung setzen, die Gefangenenzahlen sprunghaft angestiegen sind. Auch dies belegt, dass das Kostenargument lediglich vorgeschoben ist, weil mit dem Ansteigen der Belegung selbstverständlich auch die Gesamtkosten für den Vollzug steigen. Eine solche Entwicklung lässt sich somit wie folgt beschreiben: Wird die Qualität des Vollzuges gering geachtet, steigen mit den Gefangenenzahlen unvermeidlich auch die Gesamtkosten des Vollzuges.

Die Schilderungen vor allem der englischen und französischen Delegierten nahm **BSBD-Chef Anton Bachl** zum Anlass, die nebenstehende Resolution einzubringen, die sich gegen jegliche Form von Privatisierungen im Bereich des Strafvollzuges wendet. Nach eingehender Beratung wurden diese Forderungen zur Gewährleistung eines behandlungsorientierten Strafvollzuges vom Berufsrat angenommen.

Nahezu zeitgleich trafen sich die stellvertretenden **BSBD-Bundesvorsitzenden** zu einem intensiven und überaus informativen Erfahrungsaustausch mit Abgesandten einer italienischen Strafvollzugs-gewerkschaft in Stuttgart. In Begleitung des **BSBD-Vize Ernst Steinbach** hatte die italienische Delegation zunächst Gelegenheit, einige Vollzugeinrichtungen in Baden-Württemberg zu besichtigen, wurde anschließend durch Justizminister **Professor Dr. Goll** empfangen und nahm an einem Gedankenaustausch mit der **BSBD-Bundesleitung** teil.

Nach dem Eintreffen des Bundesvorsitzenden in Stuttgart stieß dessen Bericht über die Berufsratesitzung in Luxemburg auf großes Interesse. **Bachl** machte deutlich, dass solche Treffen von größter Bedeutung seien, der fachliche Gedankenaustausch aber nicht unmittelbar zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges in Euro-

Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften 

---

**Sicherheit und private Sicherheitsdienste in Europa**

**Resolution**

**Die Berufsrate Sicherheit der CESI verabschieden anlässlich ihrer Tagung am 10. und 11. September 2009 in Luxemburg nachstehende Resolution an die**

- nationalen Parlamente,
- verantwortlichen Minister,
- Europäische Kommission,
- Mitglieder des Europäischen Parlaments.

**Für die Gewährleistung der Sicherheit in Europa:**

1. Die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung gehört zum hoheitlichen Handeln, unterliegt als Kernbereich dem staatlichen Sicherheitsmonopol und ist daher originäre Aufgabe der Exekutive.
2. Der Justizvollzug der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfüllt Kernaufgaben staatlichen Handelns. Damit ist er wesentlicher Garant für Sicherheit und Ordnung.
3. Vor diesen Hintergründen dürfen weder fehlende Kapazitäten noch neoliberale Gedanken dazu führen, dass hoheitliche Aufgaben auf private Sicherheitsdienste übertragen werden.
4. Öffentlicher und privater Raum sowie öffentliche und private Objekte sind zu definieren und klar abzugrenzen.
5. Eine Privatisierung des Strafvollzuges und den damit verbundenen Kernaufgaben staatlichen Handelns muss verhindert werden. Freiheitsrechte von Menschen dürfen keinen Kapitalinteressen unterliegen.

pa beitrage. Vielmehr sei es notwendig, die aus den Erfahrungen der einzelnen Länder gewonnenen Erkenntnisse auch auf EU-Ebene an die Politik heran zu tragen, um mittelfristig eine Harmonisierung der rechtlichen Grundlagen des Strafvollzuges in Europa zu schaffen, damit erkannte Strafen auch im jeweiligen Heimatland des Täters vollstreckt werden könnten. Die CESI, so **Bachl**, biete die organisatorischen Voraussetzungen für eine solch sachorientierte Arbeit. Die inhaltliche Ausgestaltung der Gewerkschaftsarbeit bleibe allerdings den Mitgliedsorganisa-

tionen zugewiesen. Jetzt seien die Strafvollzugsbediensteten Europas aufgerufen, ihre Stimme auch auf dem europäischen Parkett zu erheben, damit ihre Interessen und Vorstellungen nicht übersehen und übergangen werden könnten. Die italienischen Gäste der Bundesleitung stimmten dieser Situationsanalyse zu und sprachen sich dafür aus, den Gedanken- und Erfahrungsaustausch fortzuführen und auf europäischem Terrain verstärkt zusammen zu arbeiten, um gemeinsame Positionen zu formulieren und zu vertreten.



Wichtiger  
denn je:  
Mitgliedschaft  
im



Gewerkschaft Strafvollzug

# Elektronische Fußfessel löst keine Probleme im Strafvollzug

Freiheitsstrafe muss hoheitlich überwacht werden

**D**ie Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) hat Überlegungen, mit Hilfe der „elektronischen Fußfessel“ die Probleme im Strafvollzug zu lösen, als „reinen Populismus“ bezeichnet. „Grundsätzlich müssen Freiheitsstrafen hoheitlich überwacht und dürfen nicht privatwirtschaftlich kontrolliert werden“, erklärte der BSBD-Bundesvorsitzende, Anton Bachl, mit Blick auf die jüngsten Vorschläge aus Baden-Württemberg. Bachl erklärt weiter: Der in den zurückliegenden Tagen durch verschiedene Politiker erweckte Eindruck, die „elektronische Fußfessel“ als ambulante Form des Strafvollzugs kann flächendeckend zum Einsatz kommen, ist falsch. So ist der Kreis der infrage kommenden Straftäter sehr gering. Zudem können diese sinnvoll in den bereits bestehenden kostengünstigeren Einrichtungen des offenen Vollzugs nicht nur untergebracht werden sondern auch dort unter Umständen sogar der gewohnten Arbeit nachgehen. Dies alles ist nicht neu.

Wer auf eine Haftkosteneinsparung von 85 Euro verweist, der ignoriert, dass bereits heute Personen, für die eine „Fußfessel“ denkbar wäre, im ca. 50 Prozent günstigeren und für dieses Klientel auch sinnvoller offenen Vollzug untergebracht werden können bzw. bereits untergebracht sind.

Auch die ins Feld geführten Kosten in Höhe von 85.000 Euro für einen auf vier Jahre angelegten Modellversuch in Baden-Württemberg sind bei seriösen Schätzungen nachhaltig anzuzweifeln, da allein die Personalkosten für einen Mitarbeiter in diesem Zeitraum das Mehrfache betragen. Eine rund um die Uhr Überwachung, an allen 365 Tagen im Jahr, erfordere aber be-

reits pro Tag drei Mitarbeiter. Unverständlich sei ferner, so der BSBD-Bundesvorsitzende, dass Länder mit einem völlig anderem Rechtsverständnis als Beispiel genannt werden, dagegen die ad acta gelegten Erkenntnisse aus Hessen vernachlässigt werden.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Kontrolle der Freiheitsstrafen auch weiter hoheitlich bleiben muss und der schleichenden Privatisierung, wie sie insbesondere der Baden-Württemberger FDP Justizminister Prof. Dr. Goll betreibt, nicht Vorschub leisten darf. Abgesehen davon, dass es anrühlich ist, wenn private Unternehmer mit Hilfe staatlicher Gelder an der Überwachung von Gefangenen ver-

dienen. Auch gibt es klare Datenschutzrechtliche Regelungen. Nach Auffassung des BSBD sind die Überlegungen für eine weitreichende Einführung der „elektronischen Fußfessel“ damit nicht vereinbar.

Außerdem ist es unredlich, den geplanten Einsatz an den Abbau von Haftplätzen zu koppeln. Denn Überbelegung besteht vorwiegend im geschlossenen Vollzug. Schon heute ist es allein in Baden-Württemberg so, dass etwa die Hälfte aller Gefangenen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

Wenn man bedenkt, dass nur für ca. zehn Prozent der Gefangenen eine Gemeinschaftsunterbringung sinnvoll ist, dann sind die Gefängnisse in Baden-Württemberg zu ca. 40 Prozent überbelegt. Um eine optimale angestrebte Resozialisierung zu erreichen, ist es deshalb zunächst vorrangig, Gefangenen flächendeckend eine Einzelunterbringung zu gewähren und auf diese Weise das Gewalt- und Aggressionspotential zu reduzieren.“

Bundesvorsitzender **Anton Bachl**: „Es kommt darauf an, die strukturellen Probleme im Strafvollzug durch angemessene Regelungen zu lösen und die Resozialisierung der Gefangenen durch einen modernen und leistungsfähigen Strafvollzug zu erreichen. Populismus, auch im Sommer, hilft uns da nicht weiter.“



Die gemeinnützige INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION wurde 1995 in München von dem Unternehmer Erich Fischer gegründet. Einer der wichtigsten Stiftungszwecke – neben der Förderung von Kunst und Kultur sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen – ist die Weiterentwicklung der Zivilisation. Dazu gehören auch die menschlichere Ausgestaltung des Strafrechts und des Justizvollzugs. Mit der im Jahre 2000 vom Stifter geschaffenen

### „Theodor und Friederike Fliedner – Medaille“

werden Vollzugsbedienstete und ehrenamtliche Gefangenenshelfer wegen ihres besonderen Einsatzes für einen menschlicheren Justizvollzug geehrt.

Mit der repräsentativen, öffentlichen Preisverleihung wird auch der Zweck verfolgt, das Ansehen des gesamten Berufsstandes der Vollzugsbediensteten in der Öffentlichkeit zu verbessern. Mit dem Namen der Medaille werden die historischen Verdienste von Theodor und Friederike Fliedner gewürdigt. Beide haben im 19. Jahrhundert in der Gefangenenshelferei, der Krankenpflege und mit dem Aufbau des Diakonissenwerks in Deutschland Großartiges geleistet.

Besondere Verdienste um die Fortentwicklung eines menschenwürdigen Justizvollzugs können darin liegen, dass Bedienstete oder ehrenamtlich Tätige in einer oder mehreren Vollzugsanstalten humane oder lebensnahe Strukturen entwickelt oder gefördert haben. Vorbildliches Verhalten kann auch darin liegen, dass einzelnen Inhaftierten in verweifelnder Lage zu einem Leben unter erträglichen Bedingungen oder zu größerer Lebenszufriedenheit verholfen worden ist.

Als Preisträger kommen alle Frauen und Männer in Betracht, die im Justizvollzug in Deutschland berufliche oder ehrenamtliche Aufgaben wahrnehmen.

Alle deutschen Landesjustizverwaltungen und Anstaltsleitungen aber auch einzelne Bedienstete der Justizvollzugsanstalten können begründete Vorschläge bei dem Vorstand der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation einreichen.

WEITERE INFORMATIONEN AUF ANFRAGE – GERN ERWARTEN WIR IHREN VORSCHLAG.



INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION  
81541 München Garmersheimer Str.24 Tel. 089/49001056 Fax -57  
www.kulturstiftungmuenchen.de

Stuttgarter Zeitung vom 09.09.2009, Seite 15

# Brauchen wir einen härteren Jugendstrafvollzug?

Kriminalität Ausbildung und soziales Lernen während der Haft schützen am besten vor einem Rückfall

Von Joachim Walter

Schlagwörter wie „tickende Zeitbomben“, „Wegsperrern, und zwar für immer“ oder „der härteste Strafvollzug Deutschlands“ finden sich immer häufiger in der kriminalpolitischen Debatte. Sie scheinen zunehmend auch auf die Gestaltung des Jugendstrafvollzuges Einfluss zu gewinnen. Gewiss ist das Problem des Umganges mit straffälligen jungen Menschen nicht einfach. Aber die berechtigte Sorge um Normbruch und Gewalt rechtfertigt nicht die Sorglosigkeit der Rede darüber, auch nicht bei um ihre Wiederwahl kämpfenden Politikern. Also: brauchen wir tatsächlich die immer wieder geforderte „härtere Gangart“? Könnte ein härterer Jugendstrafvollzug tatsächlich einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung der Jugendkriminalität leisten? Schon wenn man diese Fragen stellt, kommen einem Zweifel, ob hier nicht kurzfristige Strategien propagiert werden oder wie der Konstanzer Kriminologe Wolfgang Heinz es formuliert hat, Katastrophenrezepte, die dem falschen Prinzip des „more of the same“ folgen. Freilich, wer in regelmäßig wiederkehrenden Abständen publicitywirksam Strafgesetze verschärft, darf sich nicht wundern, dass Teile der Bevölkerung inzwischen glauben mögen, mit einer solchen symbolischen, um nicht zu sagen populistischen Kriminalpolitik des „getting tough“ könnten Rückfallraten reduziert werden.

Im Gegensatz zu den alltagstheoretischen Annahmen, die jenen Schlagwörtern zugrunde liegen, gibt es jedoch keine empirischen Befunde der deutschen wie der internationalen Sanktionsforschung, welche die Hypothese stützen, dass durch härtere Sanktionen oder längere Strafen die Rückfallwahrscheinlichkeit für die bestraften Täter gesenkt werden könnte. Schon ein Blick in die umfassende und am häufigsten zitierte Metaanalyse, den für den amerikanischen Kongress erstatteten Sherman Report genügt um festzustellen, dass alle Behandlungsprogramme, die auf spezialpräventive Abschreckung durch harte Vollzugsgestaltung setzen (wie z. B.



militärischer Drill in sogenannten Boot Camps), keinen Erfolg haben. Vielmehr zogen sie noch ungünstigere Rückfallraten nach sich als der ohnehin schon sehr harte und ineffektive amerikanische Strafvollzug.

Bereits seit vielen Jahren ist geklärt, dass belastende Erziehungsformen im familiären Kontext eher zu aggressivem Verhalten führen als auf Toleranz aufbauende Erziehung. Weshalb dies in der Erziehung unter Anstaltsverhältnissen, die der Natur der Sache nach ohnehin mit großen Depriva-

tionen verbunden ist, anders sein sollte, ist absolut unerfindlich. Freiheitsentzug für sich allein ist nicht instand, neues Verhalten zu lehren. Druck produziert Gegendruck oder bloßes Meideverhalten, das überdies meist nur so lange anhält, wie der Druck aufrechterhalten wird. Der Freiburger Kriminologe Ortman formuliert drastisch: „Ein strafender, auf Vergeltung sinnender Geist, in dem die Gesellschaft ihren Straftätern begegnet, kommt schnurstracks als Bumerang zurück und knallt ihr gegen den eigenen christlichen Kopf.“

Was brauchen wir stattdessen im Jugendstrafvollzug? Mehr von dem, was wirkt und Rückfälligkeit zu reduzieren vermag. Auch wenn empirisch leichter festzustellen ist, was nicht wirkt (deshalb solche Forschungsergebnisse vor Jahren zu dem voreiligen Schluss verleitet haben, dass gar nichts wirkt), ist inzwischen durchaus erforscht, welche Maßnahmen im Einzelfall und welche Vollzugsgestaltung insgesamt geeignet sind, Rückfall zu reduzieren. Zunächst gilt, dass alles, was außerhalb des Jugendstrafvollzuges für die gedeihliche Entwicklung junger Menschen für unbedingt erforderlich gehalten wird, gerade für Straffällige nicht entbehrlich sein kann. Also schulische Bildung, berufliche Ausbildung und sozia-

les Lernen. Diesen Weg hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem grundlegenden Urteil vom 31. 5. 2006 dem Jugendstrafvollzug und dem Gesetzgeber gewiesen. Er betont, dass der durch Vollstreckung einer Jugendstrafe in die empfindliche Lebensphase Jugend eingreifende Staat für die weitere Entwicklung des Betroffenen eine hohe Verantwortung übernimmt: „Dieser gesteigerten Anforderung kann er nur durch eine Vollzugsgestaltung gerecht werden, die in besonderer Weise auf Förderung – vor allem auf soziales Lernen sowie die Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration dienen – gerichtet ist.“

Auch wenn es bisher noch nicht viele Rückfallstudien gibt, die nach der Gestaltung des Jugendstrafvollzuges im Einzelfall differenzieren, kann man doch schon heute einigermaßen zuverlässig sagen, welche Vollzugsgestaltungen mit vermindertem und welche mit erhöhtem Rückfall verbunden sind. Daher unterscheidet die unten stehende Tabelle zwischen der Rückfallquote für alle Entlassenen eines

Fortsetzung Seite 6



## JOACHIM WALTER

**Praktiker.** Der Autor ist seit 1989 Leiter der baden-württembergischen Jugendstrafvollzugsanstalt Adelsheim. Joachim Walter war zuvor Staatsanwalt und in verschiedenen Vollzugsanstalten tätig. Ende des Monats geht er in den Ruhestand.

**Theoretiker.** Walter ist Autor zahlreicher Fachbeiträge. Er hat sich dort auch kritisch mit dem Jugendstrafvollzug und dem Jugendstrafrecht auseinandergesetzt. Walter gilt als einer der profiliertesten Strafvollzugsexperten liberaler Prägung in Deutschland.

Gei

**Fortsetzung von Seite 5**

Jahrgangs und den Rückfallquoten, die sich für bestimmte Untergruppen errechnen. Rückfallreduzierend wirken danach insbesondere gut strukturierte und gezielte, verhaltens-, wissens- und trainingsorientierte Programme. Bezeichnenderweise sind es eben die Maßnahmen, welche am Stammtisch und in der Boulevardpresse eher abgelehnt werden: Unterbringung im offenen Vollzug bzw. im Jugendstrafvollzug in freier Form, Erprobung in Vollzugslockerungen, Verbesserung der Schul- und insbesondere der Berufsausbildung, vorzeitige Entlassung zur Bewährung. Besonders harte und auf Abschreckung zie-

lende Vollzugsgestaltung haben sich dagegen als unwirksam oder sogar den Rückfall steigernd erwiesen. Nicht empfehlenswert erscheint es dagegen, das Ziel der Rückfallverminderung gänzlich aus dem Auge zu lassen und sich bereits mit jedwedem Fortschritt in der Entwicklung eines Jugendstrafgefängnisses zufrieden zu geben: Zum einen gibt es zur Erreichung solcher Ziele besser geeignete Einrichtungen in den Jugendstrafvollzug, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe. Zum anderen kann verfassungsrechtliche Legitimationsgrundlage für den Jugendstrafvollzug nur die angestrebte Rückfallverminderung sein. Die Lebenslagen der im Jugendstrafvoll-

zug inhaftieren jungen Menschen, darunter viele mit Migrationshintergrund, sind typischerweise durch erhebliche soziale Belastungen, individuelle und familiäre Mängellagen, nicht selten auch durch Defizite im Bereich des Sozialverhaltens gekennzeichnet; fast immer durch Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung und dadurch bedingte Chancen- und Perspektivlosigkeit, Lebenslagen und Schicksale sind beeinflussbar. Neuorientierungen des Verhaltens sind gerade im Jugendalter immer möglich. Aber nicht mittels eines härteren, sondern nur mittels eines besseren Jugendstrafvollzugs, der die Chancen der Jugendlichen auf soziale Teilhabe nicht vermindert, sondern vermehrt.

**„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ . . .**



Die Teilnehmerinnen: I. Pluta, I. Drechsler, S. Simbeck, T. Scherer, S. Gregor, H. Hertel, B. Meese, M. Tisljar, E. Zahnleiter, A. Bewarder-Schwarz, H. Beils-Hofmeister, G. Wollscheid, B. Woyan (v.l.n.r.)

**. . . Dieses Prinzip sehen die Frauenvertreterinnen des BSBD auch im 20. Jahr nach der Wiedervereinigung noch nicht als durchgesetzt an. Vom 6. bis 8. Mai 2009 legten sie sich in Königswinter im Rahmen des Seminars „Herausforderung für Frauenpolitik“ genau diese Frage vor. Es nahmen Kolleginnen unserer Fachgewerkschaft BSBD aus fast allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland teil.**

In regelmäßig stattfindenden Seminaren und Arbeitstagen tauschen die Teilnehmerinnen ihre Erfahrungen aus und vermitteln somit auch neue Erfahrungen, Sichtweisen und Anregungen. Besonders diskutiert wurden im Verlauf der letzten Tagung die Haltung der Gesellschaft zu Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau, damit verbunden geschlechterspezifische Beurteilungskriterien und mögliche Karrierehemmnisse für Frauen – gegeben durch gesetzliche Grundlagen. Einen sehr interessanten Beitrag zum Thema „Job oder Berufung – Die Zukunft der Beschäftigten im Strafvollzug“ leistete

der Kollege Winfried Conrad (Landesverbandsvorsitzender des BSBD-RP), der in einer gestalteten „Podiumsdiskussion“ die Teilnehmerinnen des Seminars mit ihren Meinungen wahrlich herausforderte. Ein Besuch im Haus der Geschichte in Bonn bildete den Höhepunkt. In der sehr vielfältig gestalteten Dokumentation der deutschen Geschichte wird hier u.a. auch der Wandel der weiblichen Lebensplanung in Gesellschaft und Beruf sehr deutlich erfasst und dargestellt und gibt den Besuchern viele Denkanstöße. Alles in Allem war das Seminar sehr inhaltsreich sowie produktiv gestaltet. Durch die Seminarleiterin Ines Drechsler (Bundesfrauenvertreterin im BSBD), und



natürlich die engagierten Frauen im BSBD in den verschiedenen Bundesländern konnte in vielen Jahren ein gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut werden. Alle Teilnehmerinnen waren mit großem Elan dabei und jede Einzelne nahm Anregungen und Vorschläge mit in ihr Bundesland.

**Gelbe Karte für Falschparker**

Die „gelbe Karte“ zeigt der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter jetzt Falschparkern auf Behindertenparkplätzen. „Wir appellieren an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer, die Behindertenparkplätze für betroffene Menschen mit einer entsprechenden Parkberechtigung freizuhalten“, betont Ulf-D. Schwarz, Geschäftsstellenleiter beim BSK. Mit einem witzigen aber eindeutigen Cartoon von TAZ-



Karikaturist TOM werden Falschparker ermahnt. Die Polizei hat übrigens weniger Verständnis für dieses Fehlverhalten und belangt Verkehrssünder mit einem Bußgeld und hohen Abschleppkosten.

10 Kärtchen können gegen Einsendung eines mit 90 Cent frankierten und adressierten Briefumschlages beim BSK e.V., Postfach 20, 74238 Krautheim, bestellt werden.

# Die Tarifseite



Informationen von Klaus Neuenhüsges  
stellv. Bundesvorsitzender

Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Berlin

## dbb: Enttäuschender Auftakt

**Die dbb tarifunion hat den Auftakt der Tarifverhandlungen mit Innensenator Ehrhart Körting für die Beschäftigten des Landes Berlin am 24. August 2009 als „enttäuschend“ bezeichnet. Von einem substanziellen Arbeitgeberangebot, wie es die Arbeitnehmerseite erwartet hatte, könne keine Rede sein, sagte Helmut Overbeck, stellvertretender Vorsitzender und Verhandlungsführer der dbb tarifunion, am Abend.**

„Es bleibt dabei. Aus Sicht der dbb tarifunion muss für die Beschäftigten des Landes Berlin – wie für die Kolleginnen und Kollegen aller anderen Bundesländer auch – ab 1. Januar 2010 der TV-L gelten“, so Overbeck.

Der Berliner Senat hatte statt eines Angebots nur fünf Punkte benannt, über die verhandelt werden solle. „Damit können

wir uns nicht zufriedengeben“, machte Overbeck klar. Es müsse sichergestellt werden, dass die Überleitung der Beschäftigten in die Entgelttabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ohne Entgeltverluste für die Betroffenen vorgenommen werde. „Die Beschäftigten des Landes Berlin haben zum 1. Januar 2010 einen durchschnittlichen Ein-

kommensrückstand gegenüber den Beschäftigten der anderen Bundesländer von ca. sechs Prozent. Unsere Forderung: Das Entgeltniveau der Kolleginnen und Kollegen muss bis Ende des Jahres 2011 in einem Stufenplan auf das Niveau der anderen Bundesländer angehoben werden.“ Diese Forderung unterstützte auch Joachim Jetschmann, Vorsitzender des dbb berlin: „Eine Fortführung der Zweiklassengesellschaft kann sich Berlin nicht leisten. Das betrifft nicht nur den Tarifbereich, sondern auch die Beamten. Für den nächsten Verhandlungstermin, der zunächst nicht vereinbart wurde, hat der Berliner Senat ein Eckpunktepapier angekündigt

## dbb tarifunion und dbb hessen diskutieren Entwurf zum TV-H

**Am 5. August 2009 trafen sich der Tarifausschuss des dbb hessen und Vertreter der dbb tarifunion, um den nun vorliegenden Entwurf zu einem TV-H (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst des Landes Hessen) intensiv zu diskutieren und zu bewerten. Schwerpunkt der Diskussion waren die sogenannten hessenspezifischen Themen.**

Hierzu gehört zum Beispiel der Zusatzurlaub für Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. In schwierigen Verhandlungen konnte dabei ein umfassender Bestandsschutz erzielt werden. Diesen genießen Beschäftigte, die sich im Dezember 2009 in einem Arbeitsverhältnis mit dem Land Hessen befinden. Dabei werden auch die Beschäftigten einbezogen, die noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben. Besonders für Straßenwärterinnen und Straßenwärter relevante hessi-

sche Sonderregelungen konnten ebenfalls gesichert werden. Dieses betreffen besondere Zuschlagsregelungen und eine vom TV-H abweichende Bewertung der Arbeitsbereitschaft (Bereitschaftszeit) als Arbeitszeit. Die Teilnehmer erörterten die Überleitungsregelungen des künftigen TV-H, die mit dem TV-L identisch sind. Die Auswirkungen der Arbeitszeiterhöhung auf 40 Stunden für Teilzeitbeschäftigte mit im Arbeitsvertrag fest vereinbarter Stundenzahl und für Beschäftigte, die sich in Altersteil-

zeit befinden, bildeten weitere Schwerpunkte.

Tenor der Diskussion war, dass der vorliegende Entwurf des TV-H nicht in allen Punkten der gemeinsamen Forderungen der dbb tarifunion und des dbb hessen entsprechen. Jedoch sei vieles erreicht worden, insbesondere auch beim Thema Arbeitszeit. Für Beschäftigte, deren Arbeitszeit am 31. Dezember 2009 38,5 Stunden beträgt, verbleibt es bei dieser Arbeitszeit, sofern sie am 31. Dezember 2009 das 58. Lebensjahr vollendet haben. Diejenigen Beschäftigten, deren Arbeitszeit am 31. Dezember 2009 38,5 Stunden und aufgrund der Regelungen des TV-H am 1. Januar 2010 40 Stunden beträgt, erhalten in den Kalenderjahren 2010 und 2011 einen Freizeitausgleich von jeweils drei Tagen.



Zu unserem Titelbild:

## Justizvollzugsanstalt Wittlich mit Neubau

Ministerpräsident Kurt Beck übergab den Neubau der JVA Wittlich seiner Bestimmung. Insgesamt sind 610 neue Haftplätze entstanden.

Zusammen mit der Jugendstrafanstalt sind nunmehr über 900 Gefangene im Justizstandort Wittlich untergebracht. Er ist somit das größte Gefängnis in Rheinland-Pfalz.